

Wahrung der Menschenrechte in der Lieferkette – Globale Herausforderungen gemeinsam annehmen!

Mit dem Nationalen Aktionsplan (NAP) möchte die Bundesregierung die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen umsetzen. Ziel ist eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten. In einem zweistufigen Monitoring-Prozess wurde die Notwendigkeit gesetzlicher Regelungen auf nationaler und europäischer Ebene geprüft: Weniger als 20 Prozent der befragten Unternehmen wurden als NAP-„Erfüller“ eingestuft. Mittlerweile haben sowohl die Bundesregierung als auch die EU-Kommission Gesetzesvorschläge zu Sorgfaltspflichten in Lieferketten für die kommenden Monate angekündigt.

Menschenrechtliche Sorgfalt gehört zum Selbstverständnis unserer Unternehmen

Die Wahrung der Menschenrechte hat für uns höchsten Stellenwert. Neben dem Staat, der in erster Linie zuständig ist („protect“), tragen selbstverständlich auch die global tätigen Unternehmen Verantwortung für ihre Lieferketten („respect“). Deshalb arbeiten viele Unternehmen in unserer Branche – unterstützt durch die Nachhaltigkeitsinitiativen Chemie³ und Together for Sustainability – seit Jahren intensiv daran, ein Lieferkettenmanagement zu implementieren und dieses stetig zu verbessern.

Lieferketten machen nicht an nationalen Grenzen Halt

Unterschiedliche nationale Regelungen fördern nicht das gemeinsame Ziel einer globalen Beachtung der Menschenrechte in der Lieferkette. Vielmehr führen sie zu großer Rechtsunsicherheit. Mögliche Widersprüche mit bestehenden europäischen Regelungen in anderen Bereichen (z. B. sanktionsbewehrte kartellrechtliche Vorgaben) erfordern einheitliche globale, zumindest europäische Lösungen (Level Playing Field). Hieran müssen Politik, Unternehmen, Gewerkschaften und Verbraucher gemeinsam arbeiten. Die Ankündigung der EU-Kommission, einen Legislativvorschlag vorzulegen, muss bei den nationalen Überlegungen mitgedacht und vernetzt werden, z.B. im Sinne einer Auslaufklausel (Sunset Clause).

Klare Definition der Verantwortung

Wertschöpfungs- und Lieferketten sind komplex. Für einen ordnungsrechtlichen Rahmen bedarf es daher einer klaren Beschreibung der Verantwortung der Unternehmen bei der Übernahme menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Gesellschaftliche Verantwortung und Haftung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Eine zivilrechtliche Haftung und ein weltweites Klagerecht in Deutschland würden jedoch über die UN-Leitprinzipien und auch über den NAP sowie den Koalitionsvertrag hinausgehen und einer weltweiten Klageindustrie Tür und Tor öffnen. Von Unternehmen darf nur das verlangt werden, was mit Blick auf ihren Unternehmenszuschnitt und ihre Möglichkeiten der Einflussnahme angemessen ist. Sorgfaltspflichten zur Beachtung von Menschenrechten durch Zulieferbetriebe müssen deshalb auf solche der ersten Ebene beschränkt sein. Unternehmerisches Engagement, das über diesen Kern gesellschaftlicher Verantwortung hinausgeht, ist zu fördern und kann erwartet werden, muss aber als freiwilliger Beitrag verstanden bleiben.

Brancheninitiativen unterstützen

Es gibt bereits vielfältige Ansätze für ein nachhaltigeres Lieferkettenmanagement. Bestehende Brancheninitiativen sollten daher von der Politik unterstützt und als eigene Regelungsrahmen für unternehmerische Sorgfalt in Erwägung gezogen werden.

Ansprechpartner:

Dr. Tobias Brouwer, Bereichsleiter Recht und Steuern
Telefon: +49 (69) 2556-1435
E-Mail: brouwer@vci.de

Simone Heinrich, Bereichsleiterin Nachhaltigkeit
Telefon: +49 (69) 2556-1397
E-Mail: heinrich@vci.de

Internet: www.vci.de Twitter: <http://twitter.com/chemieverband> Facebook: <http://facebook.com/chemieverbandVCI>

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40.
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2019 setzte die Branche rund 196 Milliarden Euro um und beschäftigte 464.800 Mitarbeiter.

Dr. Andreas Ogrinz, Geschäftsführer Bildung, Innovation, Nachhaltigkeit
Telefon: +49 (611) 7788162
E-Mail: andreas.ogrinz@bavc.de
Internet: www.bavc.de Twitter: www.twitter.com/BAVChemie

Bundesarbeitgeberverband Chemie e.V. (BAVC)
Abraham-Lincoln-Straße 24, 65189 Wiesbaden

Der Bundesarbeitgeberverband Chemie ist der tarif- und sozialpolitische Spitzenverband der chemischen und pharmazeutischen Industrie sowie großer Teile der Kautschuk-Industrie und der kunststoffverarbeitenden Industrie. Er vertritt die Interessen seiner 10 regionalen Mitgliedsverbände mit 1.900 Unternehmen und 580.000 Beschäftigten gegenüber Gewerkschaften, Politik und Öffentlichkeit.

Wiesbaden/Frankfurt, 1. September 2020